

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

K 247 Belagssanierung, Mehrzweckstreifen und Rad-/Gehweg Aarauerstrasse; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Kantonsstrasse K 247 (Aarauerstrasse) verbindet die Stadt Lenzburg mit Hunzenschwil und ist als Hauptverkehrsstrasse (HVS) und Versorgungsrouten klassifiziert. Die Zählstelle Nr. 1589 auf der Aarauerstrasse wies im Jahre 2016 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 11'418 Fahrzeugen/Tag bei einem Lastwagenanteil von ca. 3,7 % aus. Gemäss kantonalem Verkehrsmodell AVK wird innerhalb des Projektperimeters für den Horizont 2040 mit einem DTV von rund 13'000 Fahrzeugen gerechnet.
2. Auf der Aarauerstrasse verkehren die Buslinien 389 und 391. Im Projektperimeter befindet sich die Haltestelle Beyeler.
3. Die Strasse weist im ganzen Projektperimeter beidseitig einen Gehweg auf. Der Projektperimeter wird von vielen Kindern und Jugendlichen als Schulweg genutzt. Ein Radstreifen ist aus Platzgründen nicht vorhanden, weshalb viele Radfahrende auf den Gehweg ausweichen.
4. Die Ein- und Abbiegesituationen der angrenzenden Gemeindestrassen in die und von der Aarauerstrasse sind während der Hauptverkehrszeiten ungenügend und erhöhen zusätzlich die Staubildung.
5. Der am 21. Juni 2005 fertiggestellte, durch die Stadt Lenzburg in Auftrag gegebene erste Bericht «Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schüler im Fuss- und Radverkehr» (Schulwegsicherheitsbericht) zeigte auf, dass die Fussgängerquerungen und die Veloführung im Bereich der Aarauerstrasse, Seetalbahn bis Knoten Freihof, verbessert werden müssen. Daher wurde von der Stadt Lenzburg ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) in Auftrag gegeben. Die Metron Verkehrsplanung AG stellte im Jahr 2006 das BGK fertig. Da sich das Projekt auf der Kantonsstrasse K 247 befindet, übernahm die Abteilung Tiefbau (ATB) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) das Konzept der Metron. Im Verlaufe der weiteren Projektierung wurde eine Belagssanierung über den Knoten Freihof hinaus und der Ausbau des Knotens ins Projekt integriert.

6. Die Erneuerung der K 247 von der Querung der Seetalbahn bis und mit Knoten Freihof wurde in zwei Bauprojekte aufgeteilt:
 - «Mehrweckstreifen»
 - «Belagssanierung und Ausbau Knoten Freihof»
7. Im gemeinsam mit den Gemeinden Staufen und Niederlenz erstellten Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) ist der Mehrweckstreifen mit den Querungshilfen und dem Rad- und Gehweg als Massnahme MIV_27 mit der Priorität «sofort» festgehalten.
8. Im Oktober 2017 wurde die schwach frequentierte Bushaltestelle Mattenweg aufgehoben und zur Verbesserung der Fussgängerquerung als Übergangslösung eine «Pinselinsel» realisiert. Mit der Einführung der Tempo 30-Zone in der Augustin Keller-Strasse wurde die Bushaltestelle «Beyeler» auf Höhe Walkeweg in die Aarauerstrasse im Bereich Parkweg verlegt.
9. Der Belag der Aarauerstrasse in diesem Abschnitt ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.
10. Am 11. März 2021 stimmte der Einwohnerrat dem Projekt «Belagssanierung und Ausbau Knoten Freihof» zu und bewilligte den für die Ausführung des Vorhabens notwendigen Verpflichtungskredit.

II. Bauprojekt

Mehrweckstreifen

1. Die Ein- und Abbiegesituationen der angrenzenden Gemeindestrassen und Grundstücke in die Aarauerstrasse sind ungenügend und während der Hauptverkehrszeiten bildet sich oft Stau.
2. Zwischen Parkweg und Querung Seetalbahn soll zwischen den Fahrbahnen ein Mehrweckstreifen angeordnet werden. Der Mehrweckstreifen ist insgesamt rund 143 m lang und 2,1 m breit. Am Anfang und am Ende des Mehrweckstreifens wird jeweils eine Mittelinsel angebracht. Die östliche Mittelinsel zwischen Seetalbahn und Neumattstrasse wird mit dem bestehenden Fussgängerstreifen kombiniert. Die weiteren Mittelinseln befinden sich am westlichen Ende des Mehrweckstreifens und zwischen den Einmündungen Parkweg / Wiligraben.
3. Mit dem Mehrweckstreifen können die Zufahrten zu den Anrainergrundstücken und die Zu- bzw. Ausfahrt zu den Quartierstrassen verbessert werden. D.h. die Staubildung auf der Aarauerstrasse verringert sich.

Fussgängerquerungen

1. Verkehrszählungen aus den Jahren 2015 und 2020 zeigen die Notwendigkeit am Verbleib der bestehenden sowie den Bedarf zusätzlicher Querungsmöglichkeiten für Fussgänger auf. Der hohe Anteil von Minderjährigen am Fussgängeraufkommen zeigt, dass die Strassenquerung auf Höhe Neumattstrasse und Mattenweg Teil einer massgeblichen Schulwegverbindung ist. Die Querung Wiligraben - Staufbergweg ist ebenfalls eine wichtige Fussgängerverbindung. Die Frequenzen sind im Vergleich mit der Querung Neumattstrasse - Mattenweg nur rund ein Drittel kleiner. Die Messungen aus dem Jahr 2020 zeigen im Vergleich zu den Messungen aus dem Jahr 2015, dass die Fussgängerfrequenzen in den Hauptverkehrszeiten mit Querung der Aarauerstrasse weiter angestiegen sind und sich in etwa verdoppelt haben. Die Messungen belegen, dass der bestehende Fussgängerstreifen in der Lage richtig angeordnet ist. Auch kann aufgezeigt werden, dass jeweils gesicherte Querungsstellen auf Höhe Wiligraben und Parkweg sinnvoll sind. Auf Basis von SN 640 241 ist die Beibehaltung des Fussgängerstreifens

Höhe Mattenweg / Neumattweg zweckmässig und zulässig. Der bestehende Fussgängerstreifen mit Mittelinsel im Bereich Mattenweg wird durch zwei neue Querungshilfen ergänzt. Die Mittelinsel zwischen Parkweg / Wiligraben dient dem Schutz von Radfahrenden und Fussgänger, welche die Aarauerstrasse in diesem Bereich queren.

2. Alle Mittelinseln werden aufgrund der Nutzung des Strassenabschnittes als Ausnahmetransportroute überfahrbar ausgebaut. Signale und Pfofen werden demontierbar ausgebildet.
3. Die Aarauerstrasse weist im ganzen Projektperimeter weiterhin beidseitig einen Gehweg auf.

Radverbindungen

1. Die Aarauerstrasse ist im Bereich des Projektperimeters Teil von relevanten Schulwegverbindungen zur Schulanlage Angelrain und zur Schulanlage Lenzhard. Im Bereich Parkweg quert eine wichtige Radverbindung zum Bahnhof Lenzburg die Aarauerstrasse. Wie beim Fussgängeraufkommen kann auch beim Veloverkehr festgestellt werden, dass das Veloaufkommen auf der Aarauerstrasse von 2015 bis 2020 massiv zugenommen und sich insgesamt mehr als verdoppelt hat. Entlang der Aarauerstrasse in Fahrtrichtung West (Aarau) verkehren rund 300 Velos pro Tag. Die Velos verkehren hierbei mehrheitlich auf dem Trottoir. Der Anteil an minderjährigen Radfahrern beträgt etwas mehr als 50 %. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um Schülerinnen und Schüler. Mit der Verkehrszählung 2015 wurden auf Höhe Neumattstrasse – Mattenweg rund 170 Querungen der Aarauerstrasse von Radfahrenden festgestellt. Bei der Zählung 2020 wurden keine Querungen von Velos auf der Aarauerstrasse erhoben. Geht man davon aus, dass sich diese Zahlen ähnlich entwickelt haben wie das Verkehrsaufkommen entlang der Aarauerstrasse, dürfte sich auch diese Zahl verdoppelt haben und aktuell mehr als 350 Veloquerungen pro Tag zu den Hauptverkehrszeiten bedeuten. Es zeigt sich zudem, dass auf Höhe Wiligraben – Staufbergweg mehr Velos die Aarauerstrasse queren als auf Höhe Neumattstrasse - Mattenweg.
2. Das erhöhte Verkehrsaufkommen von Minderjährigen jeweils am Morgen und am Abend mit Spitzen in die jeweils andere Verkehrsrichtung zeigt deutlich, dass die Aarauerstrasse im untersuchten Abschnitt als Schulweg dient. Über Mittag verkehren ungefähr doppelt so viele Minderjährige mit dem Fahrrad auf der Aarauerstrasse als Erwachsene. Es kann festgestellt werden, dass in Fahrtrichtung Westen mehr als die Hälfte der Velofahrenden nicht auf der Strasse, sondern auf dem Trottoir verkehren. Grund dafür dürfte der leichte Anstieg der Strasse und die geringe Breite der Fahrbahnen sein, die keine Schutzmassnahme für Radfahrende möglich macht.
3. Aufgrund der Messergebnisse erscheint es wichtig, für Velos in den zwei untersuchten Bereichen eine Strassenquerung mit baulichen Schutzmassnahmen anzubieten. Aufgrund des Veloaufkommens entlang der Aarauerstrasse und dem Anstieg der Strasse im Abschnitt Bleicherain bis Wiligraben ist angezeigt, den Velofahrenden eine Verkehrsfläche ausserhalb der Fahrbahnen für den motorisierten Verkehr anzubieten. Den Radfahrenden wird deshalb mit dem vorliegenden Projekt in Fahrtrichtung Knoten Freihof im Strassenabschnitt Gartenstrasse bis Parkweg ein mit dem Gehweg kombinierter Fahrstreifen zur Verfügung gestellt. Zwischen Schulhaus Angelrain und Parkweg wird der Gehweg auf der Strassenordseite als Gehweg (Signal 2.61) mit Zusatztafel «Radfahrer gestattet» signalisiert. Aufgrund der vielen Zufahrten zu Anrainergrundstücken muss der Randabschluss von Gehweg/Radwegflächen zur Fahrbahn grösstenteils abgesenkt ausgeführt werden.
4. Mit dem neuen Mehrzweckstreifen wird auch für Fahrradfahrende das Queren der Aarauerstrasse im Strassenabschnitt Mattenweg bis Parkweg sicherer.

Öffentlicher Verkehr

1. Auf der K247 Aarauerstrasse verkehren die Buslinien 389 und 391. Die Bushaltestelle Beyeler (Gemeindegebiet Staufen) in Fahrtrichtung Seon bleibt als Bushaltestelle neben der Fahrbahn bestehen. Sie wird umfassend erneuert und gemäss kantonalen Normen und Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) ausgebaut. Die Haltefläche der Busbucht wird in Beton ausgeführt.
2. Die Bucht wird 2,75 m breit erstellt. Die Haltekante ist auf einer Länge von neunzehn Meter 22 cm über dem Fahrbahnrand angeordnet. Östlich der Haltestelle bleibt der Zugang ab Gehweg zum Vorplatz des Lenzo-Parks mit einer Rampe weiterhin gewährleistet. Der Ausstiegsbereich bzw. Gehweg ist rund 2,2m breit. Die Radfahrer auf der Aarauerstrasse werden im Bereich der Haltestelle auf der Fahrbahn geführt.
3. Die Fahrbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof wird als Fahrbahnhaltestelle belassen und in Richtung West verschoben. Der Gehwegbereich dient auch als Ausstiegsbereich. Er ist im Bereich der Bushaltestelle rund 2,3 m breit. Die Haltestelle wird ebenfalls gemäss kantonalen Normen und Vorgaben des BehiG ausgebaut. Die Radfahrer werden im Bereich der Haltestelle auf der Fahrbahn geführt.
4. Es werden zwei Bushalte-Unterstände Typ HSI-Zero ohne seitlichen Windschutz erstellt. Dieser Typ ist Standard in Lenzburg und wird auch in Staufen verwendet.

Strassenbelag

1. Der Belag der K247 Aarauerstrasse ist überwiegend in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.
2. Die materialtechnische Zustandserfassung aus dem Jahre 2016 weist eine Belagsstärke zwischen 60 bis 210 mm auf. Die Fundationsstärke beträgt minimal 330 mm, die Frostsicherheit ist nicht nachgewiesen. Zum Teil ist sogar noch ein Steinbett vorhanden. Der PAK-Gehalt im Belag schwankt zwischen 551 bis 1176 mg/kg.
3. Aufgrund der mangelnden Frostsicherheit, der ungenügenden Gesamtdicke des bestehenden Aufbaus und des vorhandenen Steinbetts wird die Foundation im gesamten Projektperimeter ausgetauscht.
4. Die Fahrbahnen werden auf die Belastungsklasse T4a ausgelegt. Der Strassenaufbau erfolgt gemäss dem Bemessungsvorschlag der Fachstelle Belags- und Geotechnik der ATB:
 - Deckbelag, SDA 4-12 Typ B, 30 mm
 - Binderschicht, AC B 16 H, 50 mm
 - Tragschicht, AC T 22 H, 70 mm
 - Foundationsschicht, Kiesgemisch 0/45 (frostsicher) 600 mm
5. Der Aufbau der neuen Gehwege sieht wie folgt aus:
 - Deckbelag, AC 8 N, 30 mm
 - Tragschicht, AC T 22 N, 70 mm
 - Foundationsschicht, Kiesgemisch 0/45 (frostsicher) 500 mm

Lärmschutz

1. Eine Bautiefe ab Strassenachse der Aarauerstrasse befindet sich in der Lärmempfindlichkeitsstufe III. Das rückwärtige Gebiet ist der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet. Die lärmtechnische Sanierung ist für alle Strassen von Lenzburg und Staufen abgeschlossen.

2. Das Bauvorhaben führt zu keiner wesentlichen Änderung. Es wird ein lärmarmes Deckbelag (SDA 4-12) eingebaut. Die Grenzwerte werden nach dem Ausbau bei sämtlichen Liegenschaften eingehalten sein.

Strassenentwässerung, Werkleitungen, Beleuchtung

1. Die bestehende Strassenentwässerung ist an das Kanalisationsnetz angeschlossen. Sie wird im Grundsatz beibehalten. Die Strassenentwässerungsleitungen werden vollständig erneuert und lokal an die veränderte Situation angepasst.
2. Die öffentliche Beleuchtung wird erneuert und an das vorliegende Projekt angepasst. Die neue Beleuchtung wurde durch die SWL Energie AG projektiert und dimensioniert. Die neuen Kandelaber werden voraussichtlich an ein neues Elektro-Trasse der SWL Energie AG angeschlossen. Dieses wird im Rahmen des Ausführungsprojekts geplant und erstellt.
3. Die Eigentümer der Werkleitungen haben sich im bisherigen Projektverlauf zu den Ausbauten geäußert, der definitive Bedarf wird im Rahmen der Ausführungsplanung definiert und ins Projekt integriert. Die Stadt Lenzburg hat die Hauptleitung der Kanalisation bereits saniert. Lokal sind nur Sanierungen von privaten Seitenanschlüssen vorgesehen. Für Strom und Gas besteht wenig lokaler Ausbau- und Sanierungsbedarf. Bezüglich Wasserversorgung und Fernwärme liegen zurzeit keine Projekte für grössere Ausbauten der Netze vor. Swisscom und UPC-Sunrise werden voraussichtlich im Rahmen des vorliegenden Bauprojekts lokal kleinere Anpassungen umsetzen.
4. Im Gehweg auf der Strassensüdseite wird auf der ganzen Länge des Bauperimeters ein neues Medienrohr zur Verbindung der Lichtsignalanlagen erstellt.

Gestaltungskonzept

1. Das Gestaltungskonzept sieht vor, die bestehenden, grosskronigen Bäume entlang des Wiligraben beim Parkplatz Lenzopark zu erhalten und als Baumreihe entlang der Aarauerstrasse zu ergänzen. Mit dieser Massnahme kann der Parkplatz wie auch der Strassenraum gefasst werden und einen Beitrag zur Mikroklimaverbesserung geleistet werden.
2. Bei den anderen Liegenschaften entlang der Aarauerstrasse ist vorgesehen, in Absprache mit den Grundeigentümern in den Vorgartenbereichen weitere Bäume zu pflanzen.

Bauphasen und Bauzeit

1. Es ist zurzeit vorgesehen, dass die Baustelle in fünf Bauphasen aufgeteilt wird. Rahmenbedingungen sind, dass die Zugänge zu den Anrainerliegenschaften so weit wie möglich aufrecht-erhalten werden und dass jederzeit ein durchgängiger Gehweg gewährleistet ist.
2. Die Bauzeit wird aufgrund der festgelegten Bauphasen auf rund 18 Monate veranschlagt. Die Bauzeit kann aufgrund Drittprojekten wie Werkleitungen massgebliche Veränderungen erfahren.

Landerwerb

1. Das Projekt macht im Bereich des Mehrzweckstreifens Landerwerb notwendig. Der Landbedarf ist in den Landerwerbsplänen und in den Landerwerbstabellen detailliert dargestellt.
2. Das Projekt generiert für verschiedene Anrainergrundstücke Veränderungen bezüglich Eigentumsbeschränkungen, Dienstbarkeiten und Sachleistungen. Die detaillierten Angaben dazu sind in den Landerwerbstabellen ersichtlich, die für die Gemeinden Lenzburg und Staufen separat erstellt worden sind.

III. Kosten

- Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2023 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

Kosten Gesamtprojekt	Franken
Kostenvoranschlag	
• Baukosten	3'389'000
• Honorare	629'000
• Landerwerb	382'000
• Übrige Kosten	0
• Total	4'400'000
Kreditrisiko	440'000
Gesamtkosten	4'840'000

- Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 1. Januar 2022. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 StrG Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurden die Beitragssätze für die Stadt Lenzburg auf 32 % und für die Gemeinde Staufen auf 3 % festgesetzt.
- Die Beitragssätze wurden über die jeweiligen Projektflächenanteile mit dem ab 1. Januar 2022 geltenden Gemeindebeitrag von 35 % multipliziert. Die Projektflächenanteile wurden gemäss Vorprojekt aus dem Jahre 2020 errechnet und betragen für die Stadt Lenzburg 91 % und für die Gemeinde Staufen 9 %. Die Anteile der Gemeinden ab 1. Januar 2022 ergaben sich somit wie folgt: 91% von 35 % = 32 % für Lenzburg / 9 % von 35 % = 3 % für Staufen.
- Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 eingeplanten Finanzmittel ergibt sich die folgende Kostenteilung:

Kostenteilung	Gesamtkosten	Anteil Stadt Lenzburg		Anteil Gemeinde Staufen		Anteil Kanton Aargau	
	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken
Kosten bis 31.12.2021	122'492	51 %	62'471	5 %	6'125	44 %	53'896
Kosten ab 01.01.2022	4'717'508	32 %	1'509'603	3 %	141'525	65 %	3'066'380
Total Kosten	4'840'000		1'572'073		147'650		3'120'276

IV. Finanzierung

1. Im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 der Einwohnergemeinde Lenzburg vom 21. August 2024 sind insgesamt CHF 1'300'000 in den Jahren 2025 bis im Jahr 2029 für dieses Projekt eingestellt.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 der Einwohnergemeinde Lenzburg sind für die Jahre 2027 bis 2030 insgesamt CHF 1'600'000 eingestellt.
2. Mit Protokollauszug vom 15. April 2025 hat der Gemeinderat Staufen dem Projekt und dem dekretsgemässen Kostenanteil von CHF 147'650 zugestimmt. Bei den geplanten Arbeiten auf dem Grund der Gemeinde Staufen handelt es sich um Belagssanierungsarbeiten und um die Anpassung der Bushaltestelle. Für die Gemeinde Staufen sind dies gebundene Kosten.
3. Bereits mit Protokollauszug vom 9. Juli 2021 hat der Gemeinderat Staufen entschieden, dass er keiner Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Lenzburg und Staufen zustimmt und nur den dekretsgemässen Anteil auf den Projektflächen, welche sich auf Staufner Grund befinden, übernimmt. Nachverhandlungen im August 2025 mit Vertretern der Gemeinde Staufen führten zu keinem für Lenzburg besseren Resultat.
4. Die Gemeinde Staufen wird im Zuge des Projekts die Verkehrssituation Knoten Friedrichstrasse – Wiligraben (Erschliessung Lenzo Park) verbessern. Es sind Massnahmen vorgesehen, welche den Verkehr über den Knoten Freihof lenken und den Knoten Friedrichstrasse – Wiligraben entlasten. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung sieht der Gemeinderat Staufen nicht als Option.

V. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

1. Das BVU unterbreitet der Stadt Lenzburg das Projekt zur Zustimmung und zur Sprechung des erforderlichen Kostenanteils mit Preisstand vom 1. Januar 2023 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
2. Anschliessend wird das Projekt vorläufig genehmigt und gleichzeitig über den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung Beschluss gefasst. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen kann die definitive Genehmigung beziehungsweise Gutheissung des Projekts gemäss § 95 des Baugesetzes erfolgen, anschliessend der Landerwerb, die Ausschreibung der Bauarbeiten und die Ausführung.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Belagssanierung und dem Ausbau der Aarauerstrasse zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 1'572'073 (Anteil Stadt Lenzburg) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 15. Oktober 2025

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin



Beatrice Räber

Versanddatum
31. Oktober 2025